

MERKBLATT SPEED E-BIKE

Wir gratulieren dir zum Kauf des neuen Speed E-Bikes (Tretunterstützung bis 45 km/h). Bei diesem Fahrzeug gelten andere Verkehrsregeln und Vorschriften als bei einem normalen Fahrrad oder einem E-Bike mit Tretunterstützung bis 25 km/h.

Folgende Vorschriften müssen eingehalten werden:

- Ein gelbes Nummernschild (analog Mofa) und eine Haftpflichtversicherung sind gesetzlich vorgeschrieben.
- Nach Gesetz darf das erworbene Speed E-Bike (bis 45 km/h) **nicht** ohne Nummernschild und Haftpflichtversicherung gefahren werden. Erst, wenn das entsprechende Nummernschild mit der Haftpflichtversicherung beim zuständigen Strassenverkehrsamt gelöst und am Speed E-Bike angebracht wurde, ist es für den Strassenverkehr zugelassen. Bis dahin muss das Speed E-Bike geschoben oder transportiert werden.
- Der Führerausweis (mindestens Kategorie M) muss vorhanden sein.
- Der Fahrzeugausweis ist mitzuführen.
- Das Mindestalter von 14 Jahren muss erreicht sein.
- Es müssen ein Rückspiegel sowie eine Beleuchtung vorhanden sein.
- Es besteht eine obligatorische Helmpflicht.
- Bei Strassen/Wegen mit Fahrverbot für Motorfahräder ist die Durchfahrt nur mit abgeschaltetem Motor erlaubt.

Die wichtigsten Unterschiede zwischen Pedelec/E-Bike (25 km/h) und S-Pedelec/Speed E-Bike (45 km/h):

	Pedelec	S-Pedelec
Tretunterstützung	bis 25 km/h	bis 45 km/h
Beleuchtung	feste Fahrrad-Beleuchtung	fest montierte und typengenehmigte Beleuchtung
Rückspiegel	nicht erforderlich	obligatorisch
Kontrollschild	nicht erforderlich	obligatorisch
Führerausweis	14–16 Jahre Kat. M ab 16 Jahren ohne Ausweis	ab 14 Jahren Kat. M
Fahrzeugausweis	nicht erforderlich	erforderlich
Helmpflicht	keine Pflicht, jedoch empfohlen	obligatorisch
Benützung Radweg	obligatorisch	obligatorisch
Durchfahrt bei Motorfahrrad-Verbot	zulässig	zulässig, nur mit abgeschaltetem Motor
Kindersitz	zulässig, maximal 1 Sitz	zulässig, maximal 1 Sitz
Kinderanhänger	zulässig, maximal 2 Kinder	zulässig, maximal 2 Kinder

Quellenangabe: Bundesamt für Strassen ASTRA / Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften über Zulassung und Betrieb von Elektro-Motorfahrrädern nach VTS-Änderung 2012